

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Luftaufnahmen

§ 1: Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von SunPage Gilbert Wyrsh (im folgenden SunPage genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

§ 2: Preise

Angebote, Preisangaben und dergleichen, welche sich auf der Website der SunPage oder auf Werbeunterlagen und Prospekten befinden, sind unverbindlich.

§ 3: Vertragsschluss

Nach einem ersten schriftlichen oder telefonischen Kontakt erstellt SunPage möglichst schnell ein Angebot. Das Angebot wird zusammen mit den AGB an den Auftraggeber versandt. Frühere mündliche Absprachen sind nicht verbindlich. Die Annahme von Angebot und AGB erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung (E-Mail) des Auftraggebers. Er bestätigt somit dass er die SunPage AGB akzeptiert. Der Vertrag kommt zustande, sobald SunPage eine schriftliche Auftragsbestätigung des Auftraggebers mit dem obigen aufgeführten Inhalt erhalten hat.

§ 4: Zahlungskonditionen

Es gelten die vertraglich vereinbarten Preise und Konditionen.

Sofern nicht besondere Zahlungsfristen vereinbart sind, müssen Rechnungen stets ohne Abzug innert 10 Tagen bezahlt werden. Kosten welche bei einem Zahlungstransfer entstehen sind durch den Auftraggeber zu tragen. SunPage hat Anspruch auf den kompletten Rechnungsbetrag.

Erst mit der Bezahlung der Rechnung dürfen die entsprechend erworbenen Nutzungsrechte der Daten vom Auftraggeber wahrgenommen werden.

Beträgt das Auftragsvolumen mehr wie CHF 2000.00, so behält sich SunPage das Recht vor, 50% vor dem Auftragsbeginn als Anzahlung entgegen zu nehmen.

§ 5: Lieferbedingungen

Die Original-Dateien werden vor Ort übergeben, per Webtransfer übertragen oder auf einem Datenträger angeliefert. Die genaue Lieferart wird in der Offerte definiert. Nachträglich anders gewünschte Lieferarten können Zusatzkosten generieren. Allfällig benötigte Datenträger werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, sofern diese nicht vorgängig angeliefert wurden. SunPage liefert die Auftragsdaten spätestens 30 Tage nach Auftragsausführung oder gemäss schriftlichen Abmachungen. SunPage behält sich das Recht vor Lieferdaten bis zum Zahlungseingang zurückzubehalten.

§ 6: Gefahrenübergang

Nutzen und Gefahr gehen mit der Übergabe des Bildmaterials an den Transportlogistikpartner auf den Auftraggeber über. Für mittelbare Folgeschäden lehnt SunPage jegliche Haftung ab.

§ 7: Beanstandungen

7.1 Die Lieferung ist durch den Besteller sofort nach Empfang zu prüfen. Beanstandungen können nur innerhalb von fünf Tagen nach Empfang berücksichtigt werden. Die Lieferungen gelten als angenommen, wenn keine fristgerechte schriftliche Beanstandung erfolgt. Bei nachweisbar fehlerhafter Lieferung wird, schriftliche und fristgerechte Beanstandung vorausgesetzt, Ersatz geleistet. Weitergehende Ersatzansprüche werden ausgeschlossen.

7.2 Bei Schlechtwetter (inkl. Sonnenaktivitäten K-Index grösser 4) kann in keiner Form Schadensersatz oder Beanstandung geltend gemacht werden.

7.3 Wenn der Bildausschnitt wichtig ist, muss der Kunde vor Ort sein um dem Drohnenpilot entsprechende Anweisungen zu geben. Ist der Kunde nicht vor Ort, können keine Beanstandungen betreffend Bildausschnitt gemacht werden.

§ 8: Haftung

SunPage haftet dem Auftraggeber lediglich für vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Bei Verlust bzw. Beschädigung der von SunPage zur Bearbeitung übergebenen Daten beschränkt sich die Haftung auf die Ersatzlieferung in der Länge der verloren gegangenen oder beschädigten Teilen.

SunPage ist nicht verpflichtet, allfällige Versicherungen abzuschliessen. Für den Verlust von Daten haftet SunPage insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Auftraggeber unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten von Zulieferern und externen Mitarbeitern von SunPage.

§ 9: Rücktritt, Stornierung, Terminverschiebung

Der Auftraggeber hat das Recht einen Aufnahmetermin zu kündigen. Dies muss bei 168 Stunden (eine Woche) vor den eigentlichen Termin geschehen. Bei Verschiebung des Termins infolge von Schlechtwetter muss dies innert 24 Stunden vor dem eigentlichen Termin geschehen.

Bei Verschiebungen des Termins innert Frist, wird nichts in Rechnung gestellt. Sollten diese Fristen nicht eingehalten werden, werden 50% des Auftrages in Rechnung gestellt.

Anzahlungen werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhalten des Fototermins nicht zurückerstattet.

Sollte SunPage die Flüge / Luftaufnahmen aufgrund technischer Probleme der Drohnen, Flugunfähigkeit (physische und psychische Gesundheit) des Drohnenpiloten nicht fliegen können, wird die Rechnung innert 7 Tagen storniert und allfällige Vorauszahlungen rückerstattet. Es kann in keiner Form Schadensersatz geltend gemacht werden.

§ 10: Pflichten Auftraggeber

Der Auftraggeber versichert ausdrücklich alle Rechte zur Auftragserteilung zu besitzen und nötigenfalls im Voraus zu organisieren. Sollten durch den Auftrag die Rechte Dritter verletzt werden, so ist der Auftraggeber hierfür vollumfänglich haftbar. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Personen, deren

Daten oder Eigentum durch die Film- oder Flugaktivität möglicherweise betroffen sind, im Voraus zu informieren und deren Einwilligung einzuholen.

§ 11: Wetter

Kein Flug bei Regen, Schneefall, hoher Sonnenaktivität (K-Index grösser 4) oder Temperaturen unter -5 Grad. Tritt am abgemachten Flugtag eine dieser Situationen ein, gibt es dafür keine finanzielle Entschädigung. Bei schlechtem Wetter wird einfach ein neuer Termin vereinbart.

§ 12: Leistungen

Erstellung von Film- / Fotoaufnahmen werden nur unter Einhaltung der nationalen und lokalen rechtlichen Vorschriften erstellt.

Im 5km Radius um die Pisten eines Flugplatzes ist eine Bewilligung des Flugplatz-Leiters erforderlich. SunPage holt diese Bewilligung ein. Falls der Flugplatz-Leiter ablehnt, ist jedoch kein Drohnenflug möglich. Es kann dadurch in keiner Form Schadensersatz geltend gemacht werden.

Nationale Gesetze können beim BAZL eingesehen und vor Auftrag angefragt werden. Sicherheit ist oberstes Gebot. SunPage ist insbesondere gehalten, folgende generelle Ausführungskonstanten im Vorfeld zu berücksichtigen:

- Flüge bis maximal 25 km/h Windstärke.
- Nur Sichtflüge nach BAZL-Richtlinien in der „Offenen Kategorie“.
- Die maximale Flughöhe beträgt 120 m ab Boden.
- Die maximale Entfernung zum Piloten darf horizontal 300 m nicht überschreiten, eine direkte Sicht zur Drohne ist Pflicht.
- SunPage hat das Recht vor Ort entsprechende Flüge aus Sicherheitsgründen zu verweigern oder abzubrechen. In so einem Fall kann in keiner Form Schadensersatz geltend gemacht werden.

§ 13: VR360° Aufnahmen

Bei der Erstellung von VR360° Aufnahmen wird versucht, so wenige Schnittkanten (Parallaxen-Verschiebungen) wie möglich zu produzieren. Es kann kein Anspruch wegen Stichtingfehler erhoben werden.

§ 14: Urheber- und Nutzungsrechte

Alle von SunPage gefertigten Aufnahmen sind geschützte Werke im Sinne des Urheberschutzgesetzes.

Soweit nicht anders vereinbart, erhält der Kunde die Nutzungs-, nicht aber die Urheberrechte der erstellten Datenerzeugnisse, da Urheberrechte grundsätzlich nicht übertragbar sind (Kaufkosten decken nur die Leistungserbringung, nicht das geistige Eigentum).

SunPage steht das Urheberrecht aller nach Massgabe des Urheberrechtsgesetzes zu und kann die Daten auch für eigene Zwecke verwenden (z.B. als Homepage-Werbung), sofern dies vom Kunden nicht anders gewünscht wird.

Die Nutzungsrechte liegen grundsätzlich nur beim Kunden bzw. Käufer selbst. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte ist durch SunPage schriftlich zu bestätigen.

Bei der öffentlichen Verwertung der Datenerzeugnisse muss „SunPage Gilbert Wyrsch - [www. air-shot.ch](http://www.air-shot.ch)“, sofern nichts anderes vereinbart, immer als Urheber des Bildmaterials genannt werden.

§ 15: Änderungen und Ergänzungen

Die SunPage behält sich jederzeitige Änderungen dieser vorliegenden AGB vor. Die neuen Bedingungen werden dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert 10 Tagen als genehmigt.

§ 16: Salvatorische Klausel

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, gilt als vereinbart, was dem angestrebten Zweck rechtmässig entspricht oder möglichst nahe kommt. Die übrigen Bestimmungen bleiben rechtsgültig.

§ 17: Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und SunPage Gilbert Wyrsch ist Winterthur.